

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Chronik

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

Bericht

des

Evangelischen Oberkirchenrats

an die

Generalsynode von 1894.

Nach § 113 Ziffer 1 der Kirchenverfassung hat der Oberkirchenrat jeder ordentlichen Generalsynode vorzulegen: „Einen umfassenden, auch das Ergebnis der Kirchenvisitationen berücksichtigenden Bericht über alles, was auf kirchlichem Gebiet seit der letzten Generalsynode wichtiges vorgekommen ist unter Anschluß der Protokolle der Diözesansynoden und der Verbescheidung derselben.“ Die letzte ordentliche Generalsynode dauerte vom 16. Juni bis 4. Juli 1891. Der für dieselbe erstattete Bericht umfaßt die vorangegangene Periode bis Ende Mai 1891. Der vorliegende Bericht wird also seine Angaben von diesem Zeitpunkt an weiter zu führen haben.

A. Chronik.

1. In dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats sind folgende Veränderungen vorgekommen: Am 16. September 1892 starb Oberkirchenrat R. Henrici, welcher seit 2. Juni 1888 Mitglied der Kirchenbehörde gewesen war. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats hat diesem hochverdienten Manne in der ersten Sitzung der 1892er Generalsynode bereits einen ehrenvollen und dankbaren Nachruf gewidmet. An seine Stelle trat nach Allerhöchster Entschliebung vom 28. Oktober 1892 als Oberkirchenrat der vorherige geistliche Verwalter von Offenburg A. Schenk. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. August 1893 wurde Oberkirchenrat J. Gilg auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste wegen

B. II 113

leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt, nachdem er seit 1874 dem Kollegium angehört hatte. Der Oberkirchenrat begleitete seinen wertgeschätzten bisherigen Mitarbeiter mit besten Wünschen auf ein eingeschränkteres kirchliches Arbeitsfeld, auf welchem Oberkirchenrat Gilg seine ihm noch zu Gebot stehende Kraft im Segen verwertet. Als sein Nachfolger in der Kirchenbehörde wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. August 1893 der seitherige Stadtpfarrer B. Schmidt von Karlsruhe zum Oberkirchenrat ernannt. Assessor Ph. Ganz beim Evangelischen Oberkirchenrat erhielt mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Oktober 1892 seine Ernennung zum Oberkirchenrat. Vom März d. J. an mußte Oberkirchenrat Th. Trautz, seit 1889 Mitglied der Kirchenbehörde, aus Gesundheitsrücksichten seine Dienstgeschäfte aussetzen. Da seine Wiederherstellung sich verzögerte, wurde am 15. Oktober d. J. Stadtpfarrer Ohler von Pforzheim zur Aushilfe in den Oberkirchenrat berufen.

2. Aus Veranlassung der feierlichen Einweihung der neuhergestellten Schloßkirche zu Wittenberg, welche am 31. Oktober 1892 vorgenommen wurde in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II., im Beisein der evangelischen Fürsten unseres deutschen Vaterlandes und der Vertreter der evangelischen Kirchenregierungen, hat der Evangelische Oberkirchenrat unter dem 25. Oktober 1892 eine Bekanntmachung erlassen, in der es heißt: „Gewiß bringen auch unsere Gemeinden der hohen Bedeutung einer solchen Einweihungsfeier der Lutherkirche für das ganze evangelische Volk ein herzliches Verständnis entgegen und wir empfehlen darum den Geistlichen unserer Landeskirche am Reformationsfest, den 6. November d. J., des Vorgangs in geeignet scheinender Weise zu gedenken.“ Gef.- und B.D.-Bl. 1892 S. 232 u. 1893 S. 57.

3. Eine Bekanntmachung der Kirchenbehörde vom 31. Oktober 1894 weist die Geistlichen an, am Sonntag den 9. Dezember d. J., dem 300. Geburtstag Gustav Adolfs von Schweden, mit dem Hauptgottesdienst das Gedächtnis dieses Glaubenshelden zu verbinden, an die Hilfe und den Segen zu erinnern, der nach Gottes Fügung durch ihn der deutschen evangelischen Kirche zuteil geworden ist, auch im Religionsunterricht auf das Leben und Wirken Gustav Adolfs hinzuweisen, sowie die Gemeinden zur weiteren Mitarbeit an dem nach ihm genannten Verein aufzufordern. Durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ward die Kirchenbehörde in den Stand gesetzt, für alle Konfirmanden 1894/95 am Jubiläumstage Gustav Adolfs geeignete Schriften, welche dessen Bedeutung für unsre Kirche darstellen, unentgeltlich zur Verteilung zu bringen.

4. Seit Juni 1891 sind eine Anzahl von Kirchen und Kapellen neu erbaut und eingeweiht worden, nämlich:

Die Kirche in Wehr,	eingeweiht 18. Oktober 1891,
„ „ „ Weitenau,	„ 1. November 1891,
„ „ „ Gaggenau,	„ 19. November 1891,
„ „ „ Schopfheim,	„ 3. Juli 1892,
„ „ „ Hörsfeld,	„ 23. Oktober 1892,
Das Bethaus in Todtnau,	„ 11. Dezember 1892,
Die Kirche in Neckarau,	„ 2. August 1893,
„ „ „ Wolfach,	„ 3. September 1893,
„ Kapelle „ Langenrieden,	„ 1. November 1893.

Restaurierte Kirchen wurden eingeweiht:

In Rastatt,	25. Oktober 1891,
„ Wenkheim,	27. August 1893, (100jähr. Gedächtnistag),
„ Bühl,	8. Oktober 1893.

5. In der Kirchengemeinde Freiburg-Stadt ist mit Allerhöchster Genehmigung vom 20. Februar 1892 eine zweite evangelische Pfarrei errichtet worden, dieselbe Kirchengemeinde hat im Dezember 1892 auch ein (zweites) Stadtvikariat für ihre Christuspfarre gegründet. Weitere Errichtungen neuer Stadtvikariate sind geschehen durch die Kirchengemeinde Baden, zweites Stadtvikariat Januar 1893, Karlsruhe, zweites Stadtvikariat April 1893 und durch die Kirchengemeinde Mannheim, viertes Stadtvikariat April 1893.

6. Die Diakonate, vereinigte Kirchen- und Schulstellen, welche von alters her in einer Reihe von kleineren Städten unseres Landes bestanden, sind je länger je mehr unhaltbar geworden. Der Evangelische Oberkirchenrat mußte auf deren Ablösung bedacht sein und zwar in der Weise, daß noch Mittel zur Verfügung blieben zur Leistung der kirchlichen Diakonatsaufgaben. In den letzten Jahren wurden infolge solcher Ablösungen von Diakonaten errichtet: In Emmendingen (1892) und Bernsbach (1893) Stadtvikariate; in Eberbach (1893) und Hornberg (1894) selbständige Vikariate, in Rheinbischofsheim ein Dienstvikariat.

7. Außerordentliche Kollekten für auswärtige Bedürfnisse sind in der letzten Periode von der Kirchenbehörde empfohlen und in unsern Gemeinden erhoben worden:

- a. Für einen Kirchenbau der deutschen evangelischen Gemeinde in Tokyo (Japan) abgeschlossen mit einem Erträgnis von 3936 M. (Ges.- u. B.D.Bl. 1892 S. 212);
- b. für den Bau einer evangelischen Kirche zu Meß, abgeschlossen mit einem Erträgnis von 3594 M. (Ges.- u. B.D.Bl. 1894 S. 143);
- c. für den Bau einer deutschen evang. Kirche in Paris (Ges.- u. B.D.Bl. 1893 S. 79/80) abgeschlossen mit einem Erträgnis von 1814 M. (Ges.- u. B.D.Bl. 1894 S. 150).

B. Generalsynoden.

I.

Die ordentliche Generalsynode von 1891 hat einer Anzahl von Gesetzentwürfen zugestimmt, welche von dem Oberkirchenrat, nachdem sie durch die Allerhöchste Genehmigung Gesetzeskraft erlangt haben, im kirchlichen Gesetzes- u. B.D.Bl. veröffentlicht worden sind:

1. Die Abänderung der Wahlordnung betr. Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 95.
2. Die Abänderung des kirchlichen Gesetzes vom 20. Januar 1870 bezw. 22. August 1871 über die kirchliche Trauung und die Führung der Kirchenbücher betr. (Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 97). Eine Vollzugsverordnung dazu ist kürzlich erschienen. (Ges.- u. B.D.Bl. 1894 Nr. XIV).
3. Die Abänderung des kirchlichen Gesetzes vom 22. Juli 1863 bezw. vom 14. Juni 1867 über die besonderen Einrichtungen für die Diözesen Mannheim und Heidelberg betr. Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 99.
4. Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben von 1891 bis 1896 und deren Deckungsmittel betr. Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 104.
5. Die Beamten der evang.-prot. Landeskirche betr. Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 101.
6. Die Verfassung der evang.-prot. Landeskirche betr. Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 92 und 1892 S. 52.
7. Die Zuteilung der bisher der Diözese Ladenburg-Weinheim angehörigen evangelischen Kirchengemeinde Neuenheim zur Diözese Mannheim-Heidelberg betr. Ges.- u. B.D.Bl. 1891 S. 98.